

HÖFLING ERDBAU

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens

1.2 Lage des Vorhabens

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße Nr. /Flur Nr.

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

bekannt

unbekannt

Wohnbebauung

Hofbefestigung

Gewerbe

Industrie

Landwirtschaft

Name

frühere Nutzung

1.4 Bauschutt und Abbruchabfallart / AS = Abfallschlüssel

AS 170101 / Beton

AS 170102 / Ziegel

AS 170103 / Fliesen, Ziegel
und Keramik

AS 170107 / Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen
und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter
170106 fallen

AS 170504 / Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen,
die unter 170503 fallen

1.5 Abbruchmenge insgesamt

to bzw. m³

1.6 Dauer des Abbruchs bzw. Anlieferung des Materials

(Beginn)

/

(Dauer bis)

1.6 Untersuchung

keine

ja, Voruntersuchungen des Abbruchobjektes

Datum d. Untersuchung

Untersuchung durch Labor (genaue Anschrift)

1.7 Abfallbesitzer (Bauherr)

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

Name

Anschrift

Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)

Die Angaben betreffen den aktuellen Kenntnisstand der Materialeigenschaften. Ergibt sich im Laufe des Baufortschritts Änderungen zu den hier gemachten Angaben, ist dies umgehend schriftlich mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass Anlieferungen nur bei befahrbarer Kippstelle möglich sind. Bei Schlechtwetter besteht kein Anspruch auf Öffnung und Materialannahme. Fahrzeuge, die sich an der Abladestelle festfahren und Bergehilfe benötigen, werden, wenn maschinentechnisch möglich, herausgezogen. Dies erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung. Anlieferungszeit und Anlieferungsmenge sind jeweils mit der Anlieferstelle abzustimmen. Mit diesem Anlieferungsschein bestätigt der verantwortliche Firmenvertreter/Sachverständige, dass der angelieferte Stoff aus der genannten Maßnahme stammt. Der Beförderer bestätigt den vollständigen direkten Transport des Stoffes aus o. g. Maßnahme zur Anlieferstelle. **Ein Anlieferungsschein muss bei jeder LKW-Tour mitgeführt werden.** LKW-Ladungen ohne Anlieferungsschein sind von der Annahmestelle zurückzuweisen. Falschdeklarationen führen zum Annahmestopp der laufenden Anlieferung.

unbedenklichen Bauschutt <= Z1.2 gem. Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt vom 15.05.2009)

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

Annahmeerklärung (AE) (Wird vom Gerhard Höfling GmbH ausgefüllt)

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Bauschuttzubereitung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.